

N i e d e r s c h r i f t

S c h B A / V I I / 0 8

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 31.05.2006 im Lehrerzimmer der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl, Droste-Hülshoff-Weg 20, 48720 Rosendahl des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Kuhl, Horst

Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa

Haßler, Christa

Isfort, Mechthild

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Löchtefeld, Klaus

als Vertreter für Ulrich Wesendorf

Neumann, Michael

als Vertreter für Hartwig Mensing

Schnieder, Nadine

Steindorf, Ralf

Die beratenden Mitglieder gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz

Hahn, Andrea

Konrektorin

der Grundschule Osterwick

Kahlert, Alexander

Rektor

der Grundschule Darfeld

Müller, Josef-Karl

rektor

der Grundschule Holtwick

Remke, Carsten Pfarrer

Pfarrer

Schulze-Langenhorst, Ingrid

Konrektorin

der Hauptschule Osterwick

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Bürgermeister

Gottheil, Erich

Allgemeiner Vertreter

Homering, Antonius

Fachbereichsleiter

Fuchs, Maria

Als Gäste

van Deenen, Jürgen

Kolpingsfamilie Osterwick

Bußmann, Dieter Dipl. Ing.

Kolpingsfamilie Osterwick

Architekt

van Deenen, Manuela

Kolpingsfamilie Osterwick

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Mensing, Hartwig
Wessendorf, Ulrich

Beginn der Sitzung: 19:20 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurde eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl durchgeführt. Den Ausschussmitgliedern wurden in der Droste-Hülshoff-Schule der Meditationsraum, die Lehrküche, der Chemieraum, die Werkräume, die Computerräume, ein Klassenraum sowie die Räumlichkeiten, die für die Betreuungsgruppe „13 Plus“ zukünftig zur Verfügung stehen, vorgestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kuhl, eröffnete um 19.20 Uhr die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die anwesenden beratenden Ausschussmitglieder, Herrn Bußmann sowie Frau und Herrn van Deenen von der Kolpingsfamilie Osterwick, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 22. Mai 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Einrichtung des Betreuungsangebotes "13 Plus" an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl zum Schuljahr 2006/2007 und Übertragung der Trägerschaft für das Betreuungsangebot Vorlage: VII/365

Ausschussvorsitzender Kuhl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn und Frau van Deenen sowie Herrn Bußmann von der Kolpingsfamilie Osterwick.

Ausschussmitglied Neumann äußerte den Wunsch an den zukünftigen Träger des Betreuungsangebotes, dass den Kindern im Rahmen des Betreuungsangebotes auch Sozialkompetenz vermittelt werde. Der zur Verfügung stehende Raum sollte atmosphärisch ansprechend umgestaltet werden.

Konrektorin Schulze Langenhorst wies darauf hin, dass der Raum derzeit noch als Klassenraum benötigt werde, so dass eine Umgestaltung derzeit noch nicht möglich sei.

Herr van Deenen teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass er Möglichkeiten sehe, an der Droste-Hülshoff-Schule einen Sozialpädagogen einzusetzen, der die Schule unterstützen könne. Dieses Angebot solle sich aber nach den Wünschen der Schüler und Lehrer richten. Auf die Wünsche des Lehrerkollegiums werde geachtet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Haßler gab Konrektorin Schulze Langenhorst

bekannt, dass die Eltern von 80 Kindern (Schüler der zukünftigen und jetzigen Klasse 5) zwecks Bedarfsabfrage angeschrieben worden seien. Für 17 Kinder sei zwischenzeitlich Bedarf angemeldet worden. Der Betreuungsbedarf liege dabei zwischen 1 und 5 Tagen pro Woche.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

- a) Vorbehaltlich der Bewilligung des Landeszuschusses sowie der Zustimmung der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 Schulgesetz (SchG) wird an der Drosste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl das Betreuungsangebot „13 Plus“ zum Schuljahr 2006/2007 eingerichtet, sofern mindestens 15 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden.
- b) Die Trägerschaft wird ab dem Schuljahr 2006/2007 auf die Kolpingsfamilie Osterwick übertragen.
- c) Der für die Betreuungsgruppe „13 Plus“ gewährte Landeszuschuss in Höhe von 7.500,00 € wird je zur Hälfte zum 1. September sowie zum 1. März eines jeden Schuljahres an den Träger des Angebotes weitergeleitet.
- d) Darüber hinaus erhält die Kolpingsfamilie als Träger der Maßnahme einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €, die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte zum 1. September sowie zum 1. März eines jeden Schuljahres. Der Zuschuss wird gewährt, sofern und solange das Angebot durchgeführt wird. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen. Der Ansatz von 5.000,00 €, der im Haushalt 2006 bereits veranschlagt ist, ist freizugeben. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verbleibende Überschüsse können bei ausreichender Begründung mit Genehmigung der Verwaltung in das nächste Jahr übertragen werden.
- e) Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot „13 Plus“ wird im 1. Jahr verzichtet. Über die in den Folgejahren zu erhebenden Elternbeiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Unterbringung der Betreuungsgruppe Räumlichkeiten herzurichten und bedarfsgerecht auszustatten. Die ggf. hierfür notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2006 außerplanmäßig bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allen drei Rosendahler Grundschulen Vorlage: VII/364

Ausschussmitglied Haßler betonte die Wichtigkeit des Gemeinsamen Unterrichts und verwies auf die überaus positiven Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht an der Antonius-Grundschule Darfeld.

Ausschussmitglied Fleige-Völker fragte an, welche behinderten Kinder zukünftig im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts beschult werden und welche nicht.

Rektor Kahlert wies darauf hin, dass genau überlegt werden müsse, ob ein Kind für die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht geeignet sei. Wenn jedoch das Kind geeignet sei, so sei der gemeinsame Unterricht das Beste, was dem Kind passieren

könne. Er sei für die geeigneten behinderten Kinder sehr wichtig, Anreize aus normalen Lerngruppen zu erhalten. Nach seiner Auffassung sei es möglichst zu vermeiden, Kinder mit gleichen Problemen zusammen zu fassen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilte für die SPD-Fraktion mit, dass diese voll und ganz den Gedanken des Gemeinsamen Unterrichts unterstütze. Er gab jedoch zu bedenken, dass folgende Behinderungen einen sonderpädagogischen Förderbedarf begründen können: Lern- und Entwicklungsstörungen, Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hörschädigungen, Sehschädigungen und Autismus. Gemeinsamer Unterricht sei für Kinder aller dieser Gruppierungen möglich. An seiner Schule in Ahaus werden bis auf Kinder mit einer geistigen Behinderung alle Behinderungsarten im Gemeinsamen Unterricht beschult. Dies halte er auch für sinnvoll. In der Konsequenz bedeute dies für die Rosendahler Schulen, dass auch z.B. ein Rollstuhlkind integrativ beschult werden müsse. Dies bedeute aber für den Schulträger eine große finanzielle Belastung, z.B. aufgrund des Einbaus eines Lifts o.ä.. Diese Investitionen müssten ggf. an allen drei Schulen getätigt werden.

Neben diesem finanziellen Aspekt gäbe es jedoch auch noch einen pädagogischen Aspekt, so Ausschussmitglied Kreuzfeldt. Pro Kind und Woche stehen 3 Förderstunden zur Verfügung. Bei 6 Kindern verteilt auf 3 Schulen bedeute dies in der Konsequenz, dass pro Schule 6 Förderstunden durch einen Sozialpädagogen wöchentlich zur Verfügung stehen. Der Sozialpädagoge fahre in diesem Fall von Schule zu Schule. In einer sogenannten Stützpunktschule sei der Sonderpädagoge bei 6 Kindern 18 Stunden vor Ort. Hierdurch sei es möglich, verschiedene Behinderungen in Kleingruppen zu fördern. Die Förderung komme gerade bei der Zusammenfassung in einer Stützpunktschule in erheblich höherem Maße an die Kinder heran. Die SPD-Fraktion fordere daher die Einrichtung einer Stützpunktschule in Rosendahl, um die Möglichkeiten der Integration in Rosendahl umfassend zu nutzen.

Bürgermeister Niehues wies bezugnehmend auf die Ausführungen des Herrn Kreuzfeldt darauf hin, dass ihm im Vorfeld diese Problematik bekannt gewesen sei. Er habe darüber ausdrücklich mit dem Schulamtsdirektor Fischer vom Schulamt des Kreises Coesfeld gesprochen. Herr Fischer begrüße es ausdrücklich, wenn an allen Schulen in Rosendahl der Gemeinsame Unterricht eingerichtet werde. Die letzte Entscheidung über Förderart und Förderort treffe in jedem Fall das Schulamt. Herr Fischer habe ihm klar signalisiert, dass für den Fall, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Kinder an einer Schule im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts zu beschulen, diese Kinder an einer Schule zusammen beschult werden. Wo diese gemeinsame Beschulung stattfinde, stehe noch nicht fest. Es werde jedoch keine klassische Stützpunktschule geben. In dieser Sitzung solle der Beschluss gefasst werden, dass die Gemeinde Rosendahl vom Grundsatz her an allen Schulen den Gemeinsamen Unterricht einrichten wolle. Alles weitere sei dann Sache des Schulamtes und der Schulleitung.

Ausschussmitglied Neumann teilte mit, dass er aus pädagogischen Erwägungen die Ausführungen von Herrn Kreuzfeldt unterstütze. Er wünsche sich aber, dass das Wohl und die Sozialisation der Kinder im Auge behalten werde.

Rektor Kahlert verwies auf die seinerzeitige Beratung im Lehrerkollegium der Antonius-Grundschule. Das Kollegium sei seinerzeit vollständig für die Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts gewesen. Ein wesentlicher Punkt sei hierbei gewesen, dass die Kinder ihr gewohntes soziales Umfeld nicht verlassen müssten. Er gab auch zu bedenken, dass die Einrichtung einer Schwerpunktschule zu Lasten der Darfelder Grundschule gehe.

Jedes Kind bedürfe einer individuellen Betrachtung, so Ausschussmitglied Haßler.

Gemeinsamer Unterricht solle grundsätzlich an allen drei Schulen angeboten werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt gab nochmals zu bedenken, dass Lernbehinderte an jeder Schule mit geringem Aufwand unterrichtet werden können. Anders sähe es jedoch z.B. bei Hörgeschädigten oder Sehbehinderten aus. Hier sei zu überlegen, ob in diesem Fall Gemeinsamer Unterricht an allen Schulen durchgeführt werden solle. Er schlug als Kompromiss vor, Gemeinsamen Unterricht für Lernbehinderte an allen Schulen einzurichten. In den Fall, wo aufgrund der Behinderungen größere Investitionen nötig seien, solle die Förderung an einer einzigen Schule erfolgen, damit nicht ggf. an jeder Schule diese Investitionen erfolgen müssten.

Ausschussmitglied Steindorf äußerte die Auffassung, dass die behinderten Kinder vor Ort in der Grundschule bleiben sollen, er halte nichts von Zentralisierung. Ein Aussortieren nach finanziellen Gesichtspunkten halte er nicht für glücklich.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts an allen drei Rosendahler Grundschulen wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

4 Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl
Vorlage: VII/363

Ausschussmitglied Kreuzfeldt wies darauf hin, dass es im Bereich der Sekundarstufe I zwei Möglichkeiten gäbe und zwar zum einen die integrative Lerngruppe und zum anderen der Gemeinsame Unterricht. Die SPD-Fraktion befürworte die Fortführung des Gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I.

Auch Ausschussmitglied Haßler sprach sich dafür aus, den Gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I weiterzuführen.

Bezugnehmend auf die Aussage von Konrektorin Schulze Langenhorst, dass bislang noch kein pädagogisches Konzept der Schule vorliege, teilte Bürgermeister Niehues zur zeitlichen Abfolge mit, dass die Einrichtung der Integrativen Lerngruppe für das Schuljahr 2007/2008 anvisiert werden solle. Daher habe die Schule noch ausreichend Zeit, das Konzept zu erstellen. Der Antrag auf Einrichtung solle Ende 2006 bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Ausschussmitglied Neumann äußerte seine Überzeugung, dass bis zur Antragstellung auch die Begrifflichkeiten ‚integrative Lerngruppe‘ und ‚Gemeinsamer Unterricht‘ geklärt sei.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Droste-Hülshoff-Hauptschule

Rosendahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen. Die hierfür notwendigen sächlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Coesfeld für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008
hier: Stellungnahme für den Bereich der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/366**

Bürgermeister Niehues erläuterte die vorliegende Sitzungsvorlage. Tenor der Vorlage solle sein, dass versucht werden solle, den Einstieg in die Betreuung der unter 3-jährigen zu schaffen. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass mit dem Beschluss lediglich ein Signal an den Kreis Coesfeld gesetzt werde, dass zur Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten werden sollten. Die letztendliche Entscheidung liege beim Kreis.

Ausschussmitglied Neumann äußerte seine Auffassung, dass die Vorlage in die richtige Richtung gehe. Die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten müsse angefasst werden. Die Betreuung solle in sachkundige Hände gegeben werden. Der Betreuungsschlüssel solle jedoch nicht überstrapaziert werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt wies darauf hin, dass bedingt durch das Vorziehen des Einschulungsalters die Gruppe der 3 – 6-jährigen von beiden Seiten schrumpfe. Er halte es für den richtigen Weg, zum Erhalt der Kindergartenplätze auch Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten aufzunehmen.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen. Der für die Gemeinde Rosendahl angenommene Bedarf von 11 Kinder unter 3 Jahren wird als nicht ausreichend angesehen. Daher wird ausdrücklich gewünscht, dass mit dem nächsten Anmeldeverfahren für die Rosendahler Kindergärten eine Bedarfsabfrage für Kinder unter 3 Jahren durchgeführt wird. Dabei muss den Eltern jedoch vorher auch bekannt sein bzw. bekannt gemacht werden, dass die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Rosendahler Kindergärten entsprechend der Kapazität der für die 3-6-jährigen Kinder nicht mehr benötigten Kindergartenplätze möglich ist.

Die Gemeinde Rosendahl erklärt sich ausdrücklich bereit, dass alle derzeit übernommenen Trägeranteile für Kindergartengruppen so lange weitergezahlt werden, wie Bedarf für Kinder unter 3 Jahren besteht. Erst wenn dieser Bedarf abgedeckt ist und danach Kindergartenplätze nicht mehr benötigt werden, sollte über die Schließung von einzelnen Kindergartengruppen konkret nachgedacht werden.

Mit den Trägern der Rosendahler Kindergärten sollen rechtzeitig Gespräche geführt werden, damit die Bereitschaft und die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

6.1 Mitteilung 1

6.2 Mitteilung 2

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

7.1 Anfrage 1

7.2 Anfrage 2

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Horst Kuhl
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs
Schriftführer/in